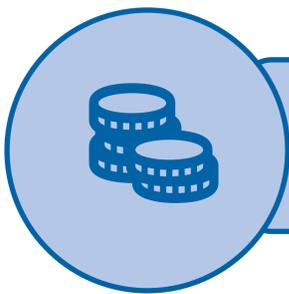


Die Besteuerung von Krypto-Assets des Betriebsvermögens im nationalen und internationalen Steuerrecht

§ 27b Abs 4 öEStG „Eine Kryptowährung ist eine **digitale Darstellung eines Werts**, die von **keiner Zentralbank oder öffentlichen Stelle** emittiert wurde oder garantiert wird und **nicht zwangsläufig an eine gesetzlich festgelegte Währung angebunden ist** und die **nicht den gesetzlichen Status einer Währung** oder von Geld besitzt, aber von natürlichen oder juristischen Personen **als Tauschmittel akzeptiert** wird und die auf **elektronischem Wege übertragen, gespeichert und gehandelt** werden kann.“



Besteuerung von Kryptowährungen:
Erfassung im Schedulensystem
gem § 27 Abs 1 iVm Abs 4a iVm § 27b öEStG

Besteuerung von Krypto-Assets:
Besteuerung auf Basis einer wirtschaftlichen
Betrachtungsweise iSd § 21 BAO



Rechtsvergleich zu Deutschland



Besteuerungssystematik im Betriebsvermögen

Subsidiaritätsprinzip



Parallelität von betrieblichem und
außerbetrieblichem Bereich



Abgrenzungsfragen und systematische
Besonderheiten



Kryptowährungen und Krypto-Assets im internationalen Steuerrecht

Abkommensrecht

Art 7
OECD-MA

Art 11
OECD-MA

Art 13
OECD-MA

?

Zuordnung zu einer Betriebsstätte

Qualifikationskonflikte & Timing Mismatches



Gleichheitseffizienz vs. (strukturelles) Vollzugsdefizit

Bestehende Informations- und
Mitwirkungspflichten

Erhebung mittels Steuerabzug an der Quelle

Internationaler Informationsaustausch und
Meldepflichten